

nostrę serenitatis aures accomodavimus et ita quod petebat fieri decrevimus'. Unter jenen Sätzen, welche zum rhetorischen Schmuck dienen, begegnen Gedanken, wie sie bereits in den Arengen angewandt wurden; so in 557 'pro conservando sanctae religionis statu privilegia' zu vergleichen mit III von St. 364, in St. 564 und den congruenten Diplomen 565, 638 'qui in construendis aecclisiis Dei studiosius laborabant', zu vergleichen mit III 553 und 771a. Schliesslich sei noch bemerkt, dass WA nur in folgenden Urkunden sich derselben Formel vollständig bedient: 294a = 355, 553 = 590, 375 = 666, 379 = 381, 482a (83a) = dem II. Theile von 662¹⁾, 564 = 565 = 638.

Uebergehend zur Pertinenzformel bemerke ich, dass sich hier aus der Zusammenstellung wenig ergibt. Die Aufzählung der einzelnen Pertinenzien ist nicht gleich, ebensowenig die Anordnung; die Ausdrücke entfernen sich nur sehr selten von den typischen. Meist beginnt die Formel mit 'cum appendiciis et utilitatibus suis', oft nur mit 'appendiciis' allein, die Aufzählung wird zuweilen eingeleitet mit 'tam . . . quam'. Ebenso schliesst die Formel häufig ohne bestimmten Ausdruck; eine charakteristische Schlusswendung haben: 389 'omnibusque, cuiuscunque modi utilitatibus, quae nostri iuris esse videbantur', 398 'vel cuiuscunque modi rebus', 402, 406 'seu cuiuscunque modi utilitatis ad nostrum jus habere videbatur', 404 'seu cuiuscunque modi utilitatibus invenire possit, 479 (80) 'cum omni utilitate', 481 (82) 'vel omnibus utilitatibus ad . . . iure pertinentibus', ebenso 482 (83), 498 'vel omnibus utilitatibus illuc pertinentibus', 545 'vel cuiuscunque modi utilitatibus', 612 'et omnibus utilitatibus et pertinentiis suis'. Aus dieser Zusammenstellung erkennen wir aber wieder, was Lieblingswendungen des Dictators sind, und wie seine Freiheit des Gedankenausdruckes ihn ermöglicht, selbst typische Ausdrücke zu variiren.

Jene Scheidung der Urkunden, die ich bereits für den Schlusssatz von V geltend machen musste, ist aber insbesondere massgebend für VII; weil in vielen Fällen die Disposition nicht bloss die Fortsetzung der in V enthaltenen königlichen Handlung ist, sondern dieselbe geradezu weiter ausführt. Die durch den besonderen Rechtsinhalt beeinflussten Formeln bestimmen öfters den Ausdruck. Gerade aber in dieser Formel macht sich die Tradition am meisten geltend und nur der

1) Diese Urkunde besteht aus zwei Theilen, der erste handelt von der Uebertragung des Klosters von Tancmarsfeld nach Nienburg, der zweite, der mit 'Quopropter' beginnt, woran sich ein St. 482a (83a) congruente Arenga schliesst, enthält die Verleihung des Rechtes der freien Abtwahl und der Freiheit von weltlichen Diensten. Der erste Theil ist in seinem Dictate sehr frei und erinnert mit dem Worte 'perpetim' an WB, der zweite stimmt wörtlich mit St. 482a (83a) überein.